



Philosophische Fakultät II

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.11.2025

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 a Abs. 2 Nr. 3a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 17.03.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 81), in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS) in der Bekanntmachung vom 13.05.2026 (ABl. 2026), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studienfachs
- § 3 Sprachkenntnisse
- § 4 Aufbau des Studienfachs
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Moduleleistungen
- § 7 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage:

Studienfachübersicht Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Studienfachübersicht Spanisch im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen,

Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS) sowie den Fachspezifischen Bestimmungen für das Grundlagenstudium in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienfachs Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen.

(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten ab dem Wintersemester 2026/2027 für alle Studierenden.

§ 2 Ziele des Studienfachs

(1) Allgemeines Studienziel des Studienfaches Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen ist es, den Studierenden eine intensive Einarbeitung in Wesen und Spezifika der spanischen Sprache sowie der spanischsprachigen Literatur und Kultur Spaniens und Lateinamerikas zu ermöglichen.

(2) Die Studierenden erwerben darin grundlegende fachliche, sprachliche und methodische Kompetenzen des Faches, eine interkulturelle Kompetenz sowie fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, einen anspruchsvollen Unterricht im Fach Spanisch an Gymnasien bzw. Sekundarschulen zu halten.

§ 3 Sprachkenntnisse

Das Studium des Studienfaches Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen kann ohne Vorkenntnisse der spanischen Sprache begonnen werden. Verfügt die bzw. der Studierende über Vorkenntnisse der spanischen Sprache, können diese zu Beginn des Studiums in einem Einstufungstest beurteilt werden. Auf der Basis dieses Tests werden die Studierenden in das sprachpraktische Modul Lengua española II (Nivel intermedio) eingestuft. In Ausnahmefällen ist auch eine Einstufung in ein höheres sprachpraktisches Niveau möglich.

§ 4 Aufbau des Studienfachs

Der Aufbau des Studienfachs ergibt sich aus der „Studienfachübersicht“ (Anlage zu dieser Ordnung) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen. Darin sind aufgeführt die Modultitel, der jeweilige Leistungspunkteumfang, die Teilnahmevoraussetzungen, das Verhältnis zu Kontakt- und Selbststudium, die Abfolge der Module und die zu erbringenden Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulleistungen/Moduleilleistungen. Die Studienfachübersichten regeln zudem, welche Module examensrelevant (Anteil an der Abschlussnote) gemäß § 29 RStPOLS sind.

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: Sie bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Seminare: Sie dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;

- c. Wissenschaftliche Übungen: Sie dienen der Festigung von in Vorlesungen und Seminaren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten;
- d. Sprachpraktische Übungen: Sie dienen dem Erwerb von sprachpraktischen Fertigkeiten sowie der Vermittlung von Kenntnissen über die Strukturen der studierten Fremdsprache. Hierzu gehören Übungen zum mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch sowie Übungen zur Übersetzung;
- e. Tutorien: Sie begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung. In Tutorien können auch fachspezifische Schlüsselqualifikationen vermittelt werden;
- f. Exkursionen: Sie dienen der wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden vor Ort im Rahmen von organisierten mehrstündigen bzw. mehrtägigen praktischen Erkundungen;
- g. Schulpraktische Übungen: Sie dienen der Ausprägung von Lehrkompetenzen und der didaktischen Reflexion von hospitierten und selbstgehaltenen Unterrichtsstunden;
- h. Schulpraktika: Sie dienen der Reflexion der Unterrichtspraxis, der Lehrerrolle und des Bildungssinns des Faches aufgrund von Hospitationen und eigenem Unterricht mit Vor- und Nachbereitung.

§ 6

Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Modulleistungen

(1) In den Studienfachübersichten (Anlage) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studienfachs Spanisch sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.

(2) Wesentliche Formen von schriftlichen oder mündlichen Studienleistungen sind:

- a. Referat: mündlicher Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars oder einer Wissenschaftlichen Übung;
- b. Thesepapier: stundenvorbereitende schriftliche Arbeit von in der Regel nicht mehr als 2 Seiten;
- c. Protokoll: kurze inhaltliche Zusammenfassung einer Seminarsitzung;
- d. Dossier: zu einer Fragestellung bzw. zu einem Thema zusammengetragene Dokumentensammlung, die strukturiert und mit kritischen Kommentaren versehen ist;
- e. Anfertigen einer Bibliografie zu einem vorgegebenen Thema;
- f. Exzerpt: kurze schriftliche Zusammenfassung der Hauptgedanken eines wissenschaftlichen Texts;
- g. Mündliche Leistung in sprachpraktischen Übungen, z.B. mündliche Präsentation in Präsenz oder als digitale Aufnahme (10-15 Minuten);
- h. Lerntagebücher: Die Studierenden schreiben semesterbegleitend anhand von Leitfragen (z.B. zu Lehrmaterialien, Umgang mit Fehlern) über ihre Lernerfahrungen und ihren Lernprozess im Umfang von ca. 5-8 Seiten;
- i. Unterrichtssimulation in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen: Durchführung einer ausgewählten unterrichtsähnlichen Interaktion mit anderen Studierenden mit anschließender gemeinsamer Reflexion;
- j. Testat: eine schriftliche oder mündliche Überprüfung von Lernstoff, in der Regel von 20 Minuten Dauer;
- k. Kurztest: eine klausurähnliche Überprüfung von Stundeninhalten von in der Regel 10 bis 20 Minuten;
- l. Schriftlicher Kurzentwurf des Unterrichts mit kritischer Reflexion zu den Schulpraktischen Übungen.

(3) Formen von mündlichen oder schriftlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: sie dauert in der Regel 15 Minuten; sofern die mündliche Prüfung in examensrelevanten Modulen stattfindet, dauert diese ca. 30 Minuten;
- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von 60, 90 oder 120 oder 240 Minuten Dauer; Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;
- c. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von 10-15 Seiten bzw. 25.000-37.500 Zeichen in Aufbaumodulen, von 15-20 Seiten bzw. 37.500-50.000 Zeichen in Vertiefungsmodulen;
- d. Exkursionsbericht über eine kulturwissenschaftliche Exkursion in Form eines selbsterstellten Blogs oder in Form eines 12 bis 15-seitigen Berichts, beides unter Einbindung von Forschungsliteratur;
- e. Portfolio: eine Sammlung von Materialien und selbständig verfassten Texten zu einem wissenschaftlichen Thema von 10-15 Seiten bzw. 25.000-37.500 Zeichen in Basis-, Transfer- oder Aufbaumodulen, von 15-20 Seiten bzw. 37.500-50.000 Zeichen in Vertiefungsmodulen;
- f. Podcast: Audioaufnahme im Reportagestil (einzeln: 20 Minuten, zu zweit: 40 Minuten, zu dritt: 60 Minuten);
- g. Praktikumsbericht: ein schriftlicher Bericht über ein abgeleistetes Schulpraktikum. Er hat zum Ziel, die in der Schule, während der Unterrichtsbeobachtungen, der schulpraktischen Tätigkeiten bzw. in den selbst gehaltenen Unterrichtsstunden gesammelten Erfahrungen in geeigneter Weise zu dokumentieren, zu analysieren und zu reflektieren. Der Praktikumsbericht umfasst 15 bis 20 Seiten exklusive der Anhänge.

Die Termine der mündlichen und schriftlichen Modulleistungen gemäß § 21 RStPOLS werden von der Prüferin bzw. vom Prüfer im Rahmen der in den allgemeinen Modulbeschreibungen vorgesehenen Fristen festgelegt.

§ 7

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienfachs Spanisch bildet die Philosophische Fakultät II einen Studien- und Prüfungsausschuss.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitern und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 19.11.2025; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 04.02.2026.

(2) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten für Studierende, die bereits im Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Studium im Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien oder im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen aufnehmen bzw. sich dafür bewerben. Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Studiengangsspezifische Regelungen für das Anerkennungsverfahren werden auf den Internetseiten der Fakultät veröffentlicht.

(4) Soweit Studierende nach Absatz 3 vor dem Inkrafttreten dieser Fachspezifischen Bestimmungen eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der bisherigen Fachspezifischen Bestimmungen in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 31.03.2028 wiederholt werden.

(5) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, können der Anwendung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und dieser Fachspezifischen Bestimmungen bis 30.09.2028 gegenüber dem Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter widersprechen. Der Widerspruch erstreckt sich auf das gesamte Lehramtsstudium. Das Studium kann in diesem Fall bis zum 30.09.2034 nach der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 493), in Verbindung mit den Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.07.2007 (ABl. 2008, Nr. 5, S. 41) in der Fassung der Vierten Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 15.05.2024 (ABl. 2024, Nr. 8, S. 54) beendet werden. Nach Ablauf des 30.09.2034 werden die Studierenden, die ihr Studium noch nicht beendet haben, in diese Fachspezifischen Bestimmungen übergeleitet; Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Für Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2026/2027 bereits zur ersten Staatsprüfung angemeldet haben, aber noch nicht zugelassen wurden, gilt § 59 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130).

(7) Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.07.2007 (ABl. 2008, Nr. 5, S. 41) in der Fassung der Vierten Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 15.05.2024 (ABl. 2024, Nr. 8, S. 54) treten zum 01.10.2034 außer Kraft.

Halle (Saale), 15. Mai 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

Anlage Studienfachübersichten

Studienfachübersicht Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modul-ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung	Modulvor- leistung	Modul- leistung bzw. Modulteil- leistungen	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
Pflichtmodule									
ROM.02820	Basismodul Einführung in die Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	1.
ROM.02843	Basismodul Einführung in die spanische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	1.
ROM.02774	Lengua española I (Nivel básico/A2)	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	1. und 2.
ROM.02825	Basismodul Einführung in die spanischsprachige Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	2.
ROM.02841	Aufbaumodul Spanischsprachige Literaturwissenschaft 2 - Geschichte der neueren spanischsprachigen Literaturen (Varianten)	Ja	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	3.

ROM.02775	Lengua española II (Nivel intermedio/B2)	Ja	10	10	Ja	Nein	T1: Klausur T2: mündliche Prüfung	nein/benotet	3. und 4.
ROM.02850	Aufbaumodul - Fachdidaktik Spanisch	Ja	4	5	Ja	Nein	Portfolio	ja	5.
ROM.02793	Lengua española III (Nivel avanzado/C1.1)	Ja	6	5	Ja	Nein	Klausur	nein/benotet	5. und 6.
ROM.02824	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika I - Kultur und kollektives Gedächtnis	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5.
ROM.08788	Schulpraktikum Spanisch	Ja	2	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	nein	6. und 7.
ROM.02851	Vertiefungsmodul - Fachdidaktik Spanisch	Ja	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	6.
ROM.02785	Lengua española IV (Nivel superior/C1.2)	Ja	8	10	Ja	Nein	Klausur	ja	7. und 8.
Wahlpflichtmodule									
Kulturwissenschaft (ein Modul aus den drei Modulen)									
ROM.02771	Aufbaumodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 1 - Kulturgeschichte (Varianten)	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Exkursionsbericht oder Podcast	ja	2.
ROM.02772	Aufbaumodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 2 - Kultur und Gesellschaft der Gegenwart (Varianten)	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Exkursionsbericht oder mündliche Prüfung	ja	2.

							oder Podcast		
ROM.02773	Aufbaumodul Kulturwissen- schaft Spanien/Latein- amerika 3 - Kulturkontakt/ Kulturvergleich	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klau- sur oder Exkursions- bericht oder mündliche Prüfung oder Podcast	ja	2.
Literaturwissenschaft - Vertiefung (ein Modul aus den zwei Modulen)									
ROM.08352	Vertiefungsmodul Spani- sche/Lateinamerikanische Literaturen 1: Imagination - Produktion - Poetik	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klau- sur	ja	5.
ROM.08353	Vertiefungsmodul Spani- sche/Lateinamerikanische Literaturen 2: Wissen - Zir- kulation - Transformation	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klau- sur	ja	5.
Sprachwissenschaft (ein Modul aus den drei Modulen)									
ROM.02845	Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 1 - Sprachgeschichte	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klau- sur oder mündliche Prüfung	ja	3.
ROM.02846	Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 2 - Sprachsystematik (Varian- ten)	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klau- sur oder mündliche Prüfung	ja	2.
ROM.02847	Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 3 - Sprachverwendung	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klau- sur oder	ja	2.

							mündliche Prüfung		
Sprachwissenschaft - Vertiefung (ein Modul aus den zwei Modulen)									
ROM.04712	Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft II: Systematische Empirie - Sprachentwicklung - Sprachkontakt	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	ja	5.
ROM.02848	Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft I - Sprache und Gesellschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	ja	5.
Fachdidaktik (Basismodul - Fachdidaktik Romanistik, wenn keine weitere romanische Sprache studiert wird, sonst Transfermodul)									
ROM.02781	Basismodul - Fachdidaktik Romanistik	Nein	5	5	Ja	Nein	Klausur oder Portfolio	nein	3. und 4.
ROM.02849	Transfermodul - Fachdidaktik Spanisch	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Portfolio	nein	4.

T1 = Modulelleistung 1

T2 = Modulelleistung 2

T3 = ...

Hinweise zum Studienfach:

In der Fachwissenschaft sind mindestens zwei examensrelevante Module und in der Fachdidaktik ist mindestens ein examensrelevantes Modul ausschließlich mit einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) abzuschließen, §§ 35 Absatz 2 bzw. 44 Abs. 2 LPVO.

Studienfachübersicht Spanisch im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen

Modul-ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung	Modulvor- leistung	Modul- leistung bzw. Moduleil- leistungen	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
Pflichtmodule									
ROM.02820	Basismodul Einführung in die Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	1.
ROM.02843	Basismodul Einführung in die spanische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	1.
ROM.02774	Lengua española I (Nivel básico/A2)	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	1. und 2.
ROM.02825	Basismodul Einführung in die spanischsprachige Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	2.
ROM.02841	Aufbaumodul Spanischsprachige Literaturwissenschaft 2 - Geschichte der neueren spanischsprachigen Literaturen (Varianten)	Ja	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	3.
ROM.02781	Basismodul - Fachdidaktik Romanistik	Nein	5	5	Ja	Nein	Klausur oder Portfo- lio	nein	3. und 4.

ROM.02775	Lengua española II (Nivel intermedio/B2)	Ja	10	10	Ja	Nein	T1: Klausur T2: mündliche Prüfung	nein/benotet	3. und 4.
ROM.02850	Aufbaumodul - Fachdidaktik Spanisch	Ja	4	5	Ja	Nein	Portfolio	ja	5.
ROM.02793	Lengua española III (Nivel avanzado/C1.1)	Ja	6	5	Ja	Nein	Klausur	ja	5. und 6.
ROM.08788	Schulpraktikum Spanisch	Ja	2	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	nein	6. und 7.
ROM.02851	Vertiefungsmodul - Fachdidaktik Spanisch	Ja	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	6.
ROM.08798	Lengua española IVa (Nivel superior/C1.1)	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	7.
Wahlpflichtmodule									
Kulturwissenschaft (ein Modul aus den drei Modulen)									
ROM.02771	Aufbaumodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 1 - Kulturgeschichte (Varianten)	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Exkursionsbericht oder Podcast	ja	2.
ROM.02772	Aufbaumodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 2 - Kultur und Gesellschaft der Gegenwart (Varianten)	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Exkursionsbericht oder mündliche Prüfung oder Podcast	ja	2.
ROM.02773	Aufbaumodul Kulturwissenschaft Spanien/	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur	ja	2.

	Lateinamerika 3 - Kulturkontakt/Kulturvergleich						sur oder Exkursionsbericht oder mündliche Prüfung oder Podcast		
Sprachwissenschaft (ein Modul aus den drei Modulen)									
ROM.02845	Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 1 - Sprachgeschichte	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	ja	3.
ROM.02847	Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 3 - Sprachverwendung	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	ja	2.
ROM.02846	Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 2 - Sprachsystematik (Varianten)	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	ja	2.
Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft - Vertiefung (ein Modul aus den fünf Modulen)									
ROM.02824	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika I - Kultur und kollektives Gedächtnis	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	ja	5.
ROM.08352	Vertiefungsmodul Spanische/Lateinamerikanische Literaturen 1: Imagination - Produktion - Poetik	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur	ja	5.

ROM.08353	Vertiefungsmodul Spanische/Lateinamerikanische Literaturen 2: Wissen - Zirkulation - Transformation	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur	ja	5.
ROM.04712	Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft II: Systematische Empirie - Sprachentwicklung - Sprachkontakt	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	ja	5.
ROM.02848	Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft I - Sprache und Gesellschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	ja	5.

T1 = Modulelleistung 1

T2 = Modulelleistung 2

T3 = ...

Hinweise zum Studienfach:

In der Fachwissenschaft sind mindestens zwei examensrelevante Module und in der Fachdidaktik ist mindestens ein examensrelevantes Modul ausschließlich mit einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) abzuschließen, §§ 35 Absatz 2 bzw. 44 Abs. 2 LPVO.